

# BAFA LED-Förderung 2021-2030

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)



## Neues BEG-Förderprogramm für LED Beleuchtung

Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)

Verschiedene Fördermaßnahmen für energetische Sanierungen wurden durch die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) gebündelt. Zum 1. Januar 2021 ist die Zuschussförderung für Einzelmaßnahmen im Teilprogramm BEG EM durch das BAFA gestartet. Ein zentraler Bestandteil des BEG-Programms ist die Förderung der Beleuchtungssanierung durch den Einbau energie-effizienter Beleuchtungssysteme bei Nichtwohngebäuden als Direktzuschuss.

Eine wichtige Neuerung bei der Beantragung betrifft auch die notwendige Einbindung von Energieeffizienz-Experten. Vom Förderantrag bis zur Auszahlung steht Ihnen LAS zur Seite.

### Attraktive Zuschüsse für LED Beleuchtung im Überblick

- 20 % Förderung für LED Beleuchtung in Bestandsgebäuden (bis zu 15 Mio. € pro Projekt)
- Erhalten Sie die Förderung als Direktzuschuss (bis zu 200 € pro Quadratmeter).
- Förderung ist unabhängig von der Unternehmensgröße (KMU/Nicht-KMU).
- Beihilfefrei – Kein Nachweis über schon erhaltene Förderung (z. B. De-Minimis) nötig.



Eine Voraussetzung zur Förderung ist die Verbesserung des energetischen Niveaus eines Bestandsgebäudes (nur Nichtwohngebäude), welches älter als 5 Jahre ist. Sofern das Investitionsvorhaben in Deutschland durchgeführt wird, sind folgende Empfänger antragsberechtigt:

### Wer wird gefördert?

- Unternehmen, einschließlich Einzelunternehmer und kommunale Unternehmen
- freiberuflich Tätige
- Kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Gemeinde- und Zweckverbände
- sowie rechtlich unselbständige Eigenbetriebe von kommunalen Gebietskörperschaften
- gemeinnützige Organisationen einschließlich Kirchen
- sonstige juristische Personen des Privatrechts, einschließlich Wohnungsbaugenossenschaften

Die Antragsberechtigung gilt für Eigentümer, Pächter oder Mieter des Grundstücks, Grundstücksteils, Gebäudes oder Gebäudeteils, auf oder in dem die Maßnahme umgesetzt werden soll, sowie für Contractoren.

# BAFA LED-Förderung 2021-2030

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Jetzt  
beantragen



## Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)

### Was wird gefördert?

- Gefördert wird der Einbau von fortschrittlichen Beleuchtungssystemen mit hoher Systemlichtausbeute und hohem Lichtstromerhalt in Bestandsgebäuden
- Förderfähig ist der komplette Leuchtentausch einschließlich sonstiger erforderlicher Nebenarbeiten und Komponenten sowie Erstellung eines Beleuchtungskonzepts.
- Ebenfalls können tageslicht- oder präsenzabhängige Steuerungen sowie Regelungen von Beleuchtungsanlagen gefördert werden. Retrofit- und Ersatzlampen sind nicht förderfähig.

### Wie wird gefördert?

- Der Fördersatz beträgt 20 Prozent der förderfähigen Ausgaben. Sinnvoll für die Förderung sind Projekte ab 20.000 € Nettoinvestition inkl. Montage und Nebenarbeiten.
- Die förderfähigen Ausgaben für energetische Sanierungsmaßnahmen sind gedeckelt auf 1.000 Euro pro Quadratmeter Nettogrundfläche, insgesamt auf maximal 15 Millionen Euro.
- Die Förderung wird dabei entweder als Direktzuschuss gewährt oder als Tilgungszuschuss zum KfW-Kredit. Der Direktzuschuss ist dabei kombinierbar mit anderen Finanzierungsmodellen wie Leasing, Mietkauf oder Contracting.
- Das KfW 278 Förderprogramm läuft noch bis zum 30.06.2021 und wird ab 1.07.2021 bei der KfW in die BEG Förderung überführt (Kredit mit 20% Tilgungszuschuss).

### Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Anforderung an die Systemlichtausbeute:

- 140 Lumen je Watt bei LED-Lichtbandleuchten
- 120 Lumen je Watt bei allen anderen Beleuchtungssystemen.

Anforderung an den Lichtstromerhalt:

- Für LED-Leuchten  $\geq 80\%$  (L80) bei 50.000 Betriebsstunden
- Für alle anderen Beleuchtungstypen größer oder gleich 90 % bei 16.000 Betriebsstunden.

Folgende Nachweise sind zu erbringen:

- Bestätigung eines Energieeffizienz-Experten
- Herstellernachweise zu den Produktmerkmalen
- Vorhabensbezogene Rechnungen und Nachweise über die geleisteten Zahlungen, Aufstellung der förderfähigen Investitionsmaßnahmen und -kosten.

### Antragstellung

- Antragszeitraum: seit 01.01.2021 beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)  
**<https://www.bafa.de/beg>**
- Geltungsdauer: Die Richtlinie tritt am 1. Januar 2021 in Kraft und endet mit Ablauf des 31. Dezember 2030.
- Bitte planen Sie den Beginn des Vorhabens frühestens 5 Monate nach Einreichen des Zuwendungsantrags ein

**Sprechen Sie uns an. Wir unterstützen Sie bei der**

- Prüfung der Förderfähigkeit und Projektberatung
- Analyse Ihres Sanierungspotentials
- Erstellung einer Lichtplanung
- Erarbeitung von Lösungsvorschlägen

Ihr Ansprechpartner vor Ort:

Alle Angaben ohne Gewähr. Keine Haftung für Irrtümer oder Druckfehler.

Zukunft verpFLICHTet

02/2021